

Zwei Leben, ein Plan: warum Ruhestandsvorsorge als Paar anders gerechnet werden muss

Stand: Juni 2026 · Lesezeit: rund 12 Minuten

Das Wichtigste in Kürze

- Die meisten Vorsorgepläne rechnen mit einer Person. In Partnerschaften treffen aber ungleiche Renten, unterschiedliche Lebenserwartungen und der Fall des Hinterbliebenen aufeinander — erst die gemeinsame Statik zeigt, ob der Plan auch dann noch trägt.
- Stirbt ein Partner, fällt oft die größere Rente weg und wird nur teilweise durch die Hinterbliebenenrente ersetzt. Die Wohnkosten bleiben jedoch fast gleich — das Haushaltsbudget kann einbrechen, obwohl nur eine Person weniger da ist.
- Ein zweiter, oft übersehener Schlag: Mit dem Ehegattensplitting entfällt ein Steuervorteil, sodass die verbleibenden Einkünfte höher besteuert werden. Netto trifft den Hinterbliebenen damit mehr als nur die wegfallende Rente.
- Drei Hebel schützen: die Hinterbliebenenrente samt Einkommensanrechnung durchrechnen, die Entnahme-Reihenfolge auf beide Lebenswege abstimmen und Vollmachten sowie Verfügungen früh regeln — bevor der Ernstfall die Entscheidung erzwingt.

Fun-Fact 1: Im sogenannten Sterbevierteljahr wird die Rente des Verstorbenen drei Monate lang in voller Höhe als Hinterbliebenenrente weitergezahlt — eine oft unbekannte Atempause vor der eigentlichen Umstellung. [11]

Fun-Fact 2: Ein Ein-Personen-Haushalt kostet mehr als die Hälfte eines Paarhaushalts: Miete, Grundgebühren und Versicherungen sinken nicht proportional. Der Wegfall dieser Skaleneffekte wird regelmäßig unterschätzt.

Berg Finance — unsere Sicht

Ein Vorsorgeplan, der nur eine Person durchrechnet, ist in einer Partnerschaft nur die halbe Wahrheit. Wir bei Berg Finance erleben, dass viele Paare sorgfältig für den gemeinsamen Ruhestand vorsorgen — und dabei den Fall übersehen, der beide am härtesten trifft: das Leben des Hinterbliebenen, wenn eine Rente wegfällt, die Kosten aber bleiben. Das ist kein Randthema, sondern die eigentliche Belastungsprobe des Plans.

Unsere Haltung in drei Sätzen.

Erstens: Ein Paar ist kein Anleger mit doppelter Rente, sondern ein System aus zwei ungleichen Lebenswegen, deren Verbindung genau im Ernstfall auf die Probe gestellt wird.

Zweitens: Der Einbruch beim Tod eines Partners entsteht nicht nur durch die wegfallende Rente, sondern auch durch den Wegfall des Splittingvorteils und den Verlust gemeinsamer Fixkostenvorteile — er ist größer, als er auf den ersten Blick wirkt.

Drittens: Dieser Bruch lässt sich abfedern, aber nur mit einer Struktur, die beide Lebenswege einbezieht, statt einen Durchschnitt zu bilden.

Was wir bewusst nicht tun: eine Rentenberechnung ersetzen oder rechtliche Gestaltung empfehlen. Diese Seite ist keine Renten-, Steuer- oder Rechtsberatung. Sie zeigt seriös, welche Fragen ein Paar früh klären sollte, damit aus Ihren gemeinsamen Erfahrungen ein Plan wird, der auch für den Hinterbliebenen trägt — bevor der Ernstfall die Entscheidung erzwingt.

Stand: Juni 2026

Warum ein Plan für zwei anders rechnet

Die Einzelrechnung unterstellt stillschweigend, dass beide Partner gleich lange leben und gleich abgesichert sind. Beides trifft selten zu. Renten fallen unterschiedlich hoch aus, weil Erwerbsbiografien verschieden verliefen; die statistische Lebenserwartung unterscheidet sich; und der Zeitpunkt, zu dem einer der beiden allein zurückbleibt, ist ungewiss, aber in seiner Wirkung planbar. Wer die beiden Leben zu einem Durchschnitt verrechnet, übersieht genau die Phase, in der der Plan am meisten leisten müsste [1].

Die gemeinsame Statik fragt deshalb nicht nur, ob das Vermögen für ein langes Paarleben reicht, sondern ob es auch dann noch trägt, wenn eine Säule wegfällt. Ein Bauwerk wird nicht danach bemessen, ob es bei ruhigem Wetter steht, sondern ob es der Last standhält, für die es gebaut wurde. Für einen Vorsorgeplan ist diese Last der Todesfall eines Partners — und die Frage, ob der andere danach ohne Bruch weiterleben kann.

Was beim Tod eines Partners mit dem Budget geschieht

Der Einschnitt hat drei Ebenen, die zusammenwirken.

Erstens fällt die Rente des Verstorbenen weg und wird nur teilweise ersetzt: Die große Hinterbliebenenrente beträgt nach heutigem Recht 55 Prozent der Rente des Verstorbenen, und auf sie wird das eigene Einkommen des Hinterbliebenen oberhalb eines Freibetrags angerechnet [11]. Aus zwei Renten wird also nicht anderthalb, sondern oft deutlich weniger.

Zweitens steigt die Steuerlast auf das, was bleibt. Mit dem Tod endet die gemeinsame Veranlagung: Nach dem Todesjahr und einem Folgejahr wechselt der Hinterbliebene in die Einzelveranlagung, der Splittingvorteil entfällt, und dieselben Einkünfte werden höher besteuert.

Drittens verschwinden die Skaleneffekte des gemeinsamen Haushalts: Miete oder Wohnnebenkosten, Grundgebühren und viele Versicherungen sinken kaum, obwohl nur noch eine Person sie trägt.

Drei Effekte, die einzeln überschaubar wirken und zusammen ein Budget ins Wanken bringen können.

Die Hinterbliebenenrente verstehen

Die gesetzliche Hinterbliebenenrente folgt festen Regeln, deren Grundzüge jedes Paar kennen sollte. Die folgende Übersicht fasst sie zusammen; die genauen, jährlich angepassten Beträge und Freibeträge nennt verbindlich nur die Deutsche Rentenversicherung [11].

Stand Juni 2026

Element	Prinzip	Bedeutung für das Paar
Sterbevierteljahr	3 Monate volle Rente des Verstorbenen	Atempause ohne Anrechnung [11]
Große Witwen-/Witwerrente	55 % der Rente des Verstorbenen (neues Recht)	Kern der dauerhaften Absicherung
Kleine Witwen-/Witwerrente	25 %, meist auf 24 Monate befristet	Greift, wenn große nicht erfüllt ist
Einkommensanrechnung	Eigenes Einkommen über Freibetrag zu 40 %	Kürzt die Hinterbliebenenrente
Rentensplitting (Option)	Ansprüche partnerschaftlich aufteilen	Alternative, individuell zu prüfen

Wahrheit vor Höflichkeit: Faustzahlen ersetzen keine Auskunft

So nützlich die Prozentsätze zur Orientierung sind — sie taugen nicht zur exakten Planung. Das Hinterbliebenenrecht ist komplex und hängt von zahlreichen Einzelheiten ab: vom Geburtsjahr, vom Zeitpunkt und Recht der Eheschließung, von Kindererziehungszeiten, vom eigenen Einkommen und von der Frage, ob altes oder neues Recht gilt. Zwei Paare mit fast identischen Zahlen können sehr unterschiedlich dastehen. Wer hier mit einer Faustformel plant, plant womöglich am eigenen Fall vorbei [2].

Ehrlich ist auch: Vermögen kann die Rentenlücke des Hinterbliebenen füllen — aber nur, wenn es dafür strukturiert ist. Ein großes, aber ungünstig aufgeteiltes Vermögen hilft dem überlebenden Partner wenig, wenn es im Ernstfall nicht verfügbar oder steuerlich ungünstig gebunden ist. Nicht die Höhe des Vermögens entscheidet über die Absicherung, sondern seine Struktur. Genau deshalb ersetzt dieser Überblick weder die konkrete Rentenauskunft noch das individuelle Gespräch, sondern bereitet beides vor.

Drei praktische Rechenbeispiele

Annahme 1 — aus zwei Renten wird weniger als anderthalb

Ein Paar bezieht gemeinsam rund 4.500 Euro Rente im Monat, davon 2.800 Euro der eine, 1.700 Euro der andere Partner. Stirbt der Partner mit der höheren Rente, fallen

dessen 2.800 Euro weg. Die große Hinterbliebenenrente von 55 Prozent ergibt rechnerisch rund 1.540 Euro, auf die das eigene Einkommen oberhalb des Freibetrags noch angerechnet wird. Statt 4.500 Euro bleiben dem Hinterbliebenen so deutlich weniger — während Miete und Nebenkosten nahezu unverändert bleiben (Annahme; die genaue Höhe nennt die Deutsche Rentenversicherung) [11].

Annahme 2 — der unsichtbare zweite Verlust

Zur wegfallenden Rente kommt der Steuereffekt. Solange beide leben, senkt das Ehegattensplitting die Steuer auf die gemeinsamen Einkünfte. Nach dem Todesjahr und einem Folgejahr entfällt dieser Vorteil, und der Hinterbliebene wird einzeln veranlagt — auf dieselben verbleibenden Einkünfte fällt dann tendenziell mehr Steuer an. Das Netto sinkt also aus zwei Richtungen zugleich. Dieser Effekt wird bei der Vorsorge regelmäßig übersehen und gehört in jede Paarrechnung (allgemeine Information, keine Steuerberatung).

Annahme 3 — Struktur schlägt Höhe

Zwei Paare haben je 900.000 Euro Vermögen. Beim einen liegt alles in einem auf einen Partner laufenden, langfristig gebundenen Depot; beim anderen ist es bewusst so aufgeteilt, dass der überlebende Partner sofort auf einen liquiden Teil zugreifen und die Rentenlücke daraus decken kann. Im Ernstfall steht der zweite Hinterbliebene ungleich besser da — bei identischem Vermögen. Nicht die Summe entscheidet, sondern ob die Struktur beide Lebenswege bedacht hat (Annahme zur Veranschaulichung).

Die drei Hebel für Paare

1 · Die Hinterbliebenenrente durchrechnen

Der erste Schritt ist, den Ernstfall zu beziffern, bevor er eintritt: Wie hoch wäre die Hinterbliebenenrente für jeden der beiden Partner, und wie viel bleibt nach der Einkommensanrechnung? Eine Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung liefert die Grundlage; daraus ergibt sich die tatsächliche Budgetlücke, die das Vermögen später schließen muss [11].

2 · Die Entnahme-Reihenfolge auf beide Lebenswege abstimmen

Welches Vermögen wird zuerst genutzt, welches bleibt als Reserve für den länger lebenden Partner? Eine kluge Reihenfolge berücksichtigt unterschiedliche Lebenserwartungen und hält für den Hinterbliebenen einen verfügbaren, steuerlich durchdachten Teil bereit. Auch die Nutzung beider Sparer-Pauschbeträge zu Lebzeiten gehört hierher — nach dem Tod steht nur noch einer zur Verfügung [10].

3 · Vollmachten und Verfügungen früh regeln.

Der Ernstfall beginnt oft nicht mit dem Tod, sondern mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit eines Partners. Ohne Vorsorgevollmacht kann selbst der Ehepartner nicht ohne Weiteres

über alle Angelegenheiten entscheiden. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Kontovollmachten und ein durchdachtes Testament gehören geregelt, solange beide es gemeinsam und in Ruhe tun können — nicht erst, wenn die Umstände die Entscheidung erzwingen.

Steuer und ESG — der nüchterne Rahmen

Steuer.

Für Paare bündelt sich beim Todesfall viel Steuerliches. Erbschaftsteuerlich steht Ehegatten ein Freibetrag von 500.000 Euro zu, ergänzt um einen besonderen Versorgungsfreibetrag, der allerdings um steuerfreie Hinterbliebenenbezüge gekürzt werden kann [9]. Das selbst genutzte Familienheim kann unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei auf den überlebenden Ehegatten übergehen.

Laufend gilt: Zu zweit lassen sich beide Sparer-Pauschbeträge von zusammen 2.000 Euro nutzen, nach dem Tod nur noch 1.000 Euro; Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungsteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag, zusammen 26,375 Prozent [7][10]. Die konkrete Gestaltung gehört in die Hände steuerberatender und rechtsberatender Berufe.

ESG.

Nachhaltigkeit spielt bei Paaren oft über Generationen hinweg eine Rolle, weil das gemeinsame Vermögen häufig auch weitergegeben werden soll. Auf EU-Ebene ordnet die Offenlegungsverordnung (SFDR) Fonds unter anderem in Artikel 8 (Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale) und Artikel 9 (Nachhaltigkeit als Anlageziel) ein. An der Grundfrage dieses Beitrags — der Absicherung des Hinterbliebenen — ändert das nichts; sie bleibt eine Frage der Struktur, in die Nachhaltigkeit sauber eingebettet werden kann.

Wann trägt Ihr Plan auch zu zweit — und wann nicht?

Wenn Ihre Renten sehr ungleich sind, dann ist der Fall des Hinterbliebenen Ihr wichtigstes Thema: Prüfen Sie, ob der schwächer abgesicherte Partner nach dem Tod des anderen ohne Budgetbruch weiterleben kann, und strukturieren Sie das Vermögen entsprechend. Der erste Schritt ist eine Rentenauskunft für beide.

Wenn Sie finanziell solide, aber rechtlich ungeregelt sind, dann liegt Ihre Lücke nicht im Geld, sondern in den Vollmachten und Verfügungen — hier entscheidet nicht die Vermögenshöhe, sondern die rechtzeitige Regelung. Und wenn zwischen Ihnen ein großer Altersunterschied besteht, dann muss die Entnahme-Reihenfolge den langen Nachlauf des jüngeren Partners abbilden, statt gedanklich mit dem gemeinsamen Ruhestand zu enden.

Wenn Ihre laufenden Einkünfte auch einzeln jede Lebenslage tragen und alle Verfügungen geregelt sind, dann bestätigt die Paarrechnung Ihren Weg. Eine seriöse Antwort bildet beide Lebenswege ab, statt einen Durchschnitt zu planen, der genau im Ernstfall nicht mehr passt.

Fazit

Ein Vorsorgeplan für zwei ist mehr als die doppelte Rechnung für einen. Er muss die Last aushalten, für die er gebaut ist: den Tag, an dem einer allein zurückbleibt, eine Rente

wegfällt und die Kosten bleiben. Wer die Hinterbliebenenrente früh durchrechnet, die Entnahme-Reihenfolge auf beide Lebenswege abstimmt und Vollmachten sowie Verfügungen rechtzeitig regelt, nimmt diesem Tag seinen finanziellen Schrecken. Aus unseren Erfahrungen trägt ein Plan dann trittsicher, wenn er nicht mit einem Durchschnittsleben rechnet, sondern mit zwei echten — und mit dem Übergang von einem zum anderen. Die gemeinsame Statik ist kein düsterer Gedanke, sondern ein Akt der Fürsorge füreinander.

Wissenswertes — vier Fun-Facts

Das Sterbevierteljahr verschafft Zeit.

In den ersten drei Monaten nach dem Tod wird die Rente des Verstorbenen in voller Höhe als Hinterbliebenenrente gezahlt, ohne Einkommensanrechnung. Diese Atempause ist wenig bekannt und für die erste Umstellung wertvoll. [11]

Der zweite Verlust ist unsichtbar.

Neben der wegfallenden Rente entfällt nach dem Todesjahr und einem Folgejahr das Ehegattensplitting. Die verbleibenden Einkünfte werden dann höher besteuert — ein Effekt, der bei der Vorsorge regelmäßig übersehen wird.

Ein Halber Haushalt kostet mehr als die Hälfte.

Miete, Grundgebühren und viele Versicherungen sinken nicht, weil nur noch eine Person zahlt. Der Verlust dieser Skaleneffekte trifft das Budget des Hinterbliebenen zusätzlich zur Rentenlücke.

Struktur schlägt Höhe.

Nicht die Summe des Vermögens entscheidet über die Absicherung des Partners, sondern ob es verfügbar und steuerlich durchdacht auf beide Lebenswege verteilt ist. Ein großes, ungünstig gebundenes Vermögen hilft im Ernstfall wenig.

In 15 Minuten zur Klarheit — Schritt für Schritt

Schritt	Aktion	Zeit
1	Rentenauskunft für beide Partner beschaffen und die Hinterbliebenenrente je Fall überschlagen. [11]	3 Min
2	Budgetlücke bestimmen: Was fehlt dem Hinterbliebenen monatlich, wenn eine Rente wegfällt?	3 Min
3	Steuereffekt bedenken: Wegfall des Splittings nach dem Folgejahr einkalkulieren.	3 Min
4	Entnahme-Reihenfolge prüfen: Ist ein verfügbarer Teil für den Hinterbliebenen vorgesehen?	3 Min
5	Verfügungen prüfen: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament, Kontovollmachten vorhanden?	3 Min

Häufige Fragen (FAQ)

Wie sichere ich meinen Partner im Alter ab?

Indem Sie den Fall des Hinterbliebenen konkret durchrechnen: Wie hoch ist die Hinterbliebenenrente, welche Budgetlücke bleibt, und welcher Teil des Vermögens steht dem überlebenden Partner verfügbar zur Verfügung? Ergänzend gehören Vollmachten und Verfügungen früh geregelt. [11]

Wie hoch ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die große Hinterbliebenenrente beträgt nach heutigem Recht 55 Prozent der Rente des Verstorbenen, die kleine 25 Prozent und ist meist befristet. Auf die Rente wird eigenes Einkommen oberhalb eines Freibetrags zu 40 Prozent angerechnet. Die genaue Höhe nennt die Deutsche Rentenversicherung. [11]

Was ist das Sterbevierteljahr?

In den ersten drei Kalendermonaten nach dem Tod wird die Rente des Verstorbenen in voller Höhe als Hinterbliebenenrente gezahlt, ohne Einkommensanrechnung. Diese Übergangszeit gibt dem Hinterbliebenen Luft, bevor die dauerhafte, niedrigere Rente greift. [11]

Warum bricht das Budget beim Tod eines Partners so stark ein?

Weil drei Effekte zusammenkommen: Eine Rente fällt weg und wird nur teilweise ersetzt, das Ehegattensplitting entfällt und erhöht die Steuer, und die Fixkosten des Haushalts sinken kaum. Zusammen wiegt das schwerer, als es die reine Rentenlücke vermuten lässt.

Brauchen Ehepartner überhaupt eine Vorsorgevollmacht?

Ja. Ohne Vorsorgevollmacht darf auch der Ehepartner nicht automatisch alle Angelegenheiten regeln, wenn der andere handlungsunfähig wird. Ein befristetes gesetzliches Notvertretungsrecht ersetzt keine umfassende Vollmacht. Sie sollte geregelt sein, solange beide es gemeinsam tun können.

Reicht ein großes Vermögen nicht als Absicherung?

Nicht automatisch. Entscheidend ist die Struktur: Ein Vermögen hilft dem Hinterbliebenen nur, wenn es verfügbar und steuerlich durchdacht auf beide Lebenswege verteilt ist. Ein großes, ungünstig gebundenes Vermögen kann im Ernstfall überraschend wenig nützen.

Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch

Wenn Sie als Paar einmal die gemeinsame Statik prüfen möchten — von der Hinterbliebenenrente über die Entnahme-Reihenfolge bis zu Vollmachten und Verfügungen: Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch bei Berg Finance. Kein Produktverkauf, sondern ein Strukturgespräch, das beide Lebenswege in den Blick nimmt.

Wichtiger Hinweis: Dieser Artikel dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine Anlageberatung im Sinne § 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG / § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG sowie keine Steuer-, Renten- oder Rechtsberatung dar. Angaben zu Renten und Freibeträgen sind allgemeiner Natur und werden jährlich angepasst; maßgeblich sind die Auskunft der Deutschen Rentenversicherung und Ihre persönliche Situation. Beispielrechnungen sind als Annahme gekennzeichnet.

Über den Autor

Berg Finance Redaktion — Fachredaktion Vermögensstruktur, Steuern und Vorsorge. Dieser Beitrag entstand in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern von Berg Finance, die Paare mit größeren Vermögen im Übergang in den Ruhestand begleiten. Für renten-, steuer- und erbrechtliche Einzelfragen arbeiten wir mit den entsprechenden beratenden Berufen zusammen.

Redaktion: marketing@bergfinance.de

Quellenverzeichnis

Stand der Abrufe: 14. Juni 2026. (P) = Primärquelle.

[1] (P) **Statistisches Bundesamt (Destatis)** — Sterbetafeln und Lebenserwartung in Deutschland. <https://www.destatis.de>

[2] **BaFin** — Verbraucherinformationen zu Altersvorsorge und Hinterbliebenenabsicherung. <https://www.bafin.de>

[3] **Verbraucherzentrale** — Vorsorge für Paare, Vollmachten und Verfügungen. <https://www.verbraucherzentrale.de>

[4] **Stiftung Warentest / Finanztest** — Hinterbliebenenrente, Entnahmepläne und Absicherung des Partners. <https://www.test.de>

[5] **OECD** — Recommendation on Financial Literacy — Vorsorge und Ruhestandsplanung. <https://www.oecd.org>

[6] (P) **Deutsche Bundesbank** — Materialien zu privater Altersvorsorge und Vermögensbildung. <https://www.bundesbank.de>

[7] (P) **Gesetze im Internet** — Einkommensteuergesetz (EStG), § 32d (Abgeltungsteuer) und § 32a (Splitting). <https://www.gesetze-im-internet.de/estg/>

[8] (P) **Gesetze im Internet** — Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI), §§ 46 ff. (Witwen- und Witwerrente). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/

[9] (P) **Gesetze im Internet** — Erbschaftsteuergesetz (ErbStG), § 16 (Freibetrag Ehegatten 500.000 €) und § 17 (Versorgungsfreibetrag). https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/

[10] **Finanzverwaltung NRW** — Sparer-Pauschbetrag und Freistellungsauftrag (1.000 / 2.000 Euro). <https://www.finanzamt.nrw.de>

[11] (P) **Deutsche Rentenversicherung** — Witwen- und Witwerrente, Sterbevierteljahr, Einkommensanrechnung, Rentensplitting. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

[12] (P) **Statistisches Bundesamt (Destatis)** — Verbraucherpreisindex und Inflationsrate; Mai 2026: +2,6 %. <https://www.destatis.de>

[13] **Bundesnotarkammer** — Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, Zentrales Vorsorgeregister. <https://www.bnotk.de>

[14] (P) **Bundesministerium der Justiz** — Rechtliche Grundlagen zu Vollmachten, Verfügungen und Notvertretungsrecht. <https://www.bmj.de>